

Vertrauliche Verschlusssache!

VVS-Nr.: A 370 605

..A. Ausfertigung = ..4 Blatt

23 NOV 1976

8276

L e s e n o t i z

zur Unifizierung u. Standardisierung der Bewaffnung u. Ausrüstung

1. Begriffsbestimmung

1.1. Die Unifizierung der Militärtechnik umfaßt die Gesamtheit von Maßnahmen zur Vereinheitlichung der Bewaffnung und Ausrüstung.

Sie beinhaltet:

- die Einführung von Bewaffnung und Ausrüstung gleicher Bauart;
- die konstruktive Vereinheitlichung der Baugruppen und -teile der Bewaffnung und Ausrüstung zur Gewährleistung ihrer Austauschbarkeit und zur Vereinfachung der Ersatzteilbereitstellung;
- die Schaffung günstiger Bedingungen für die Organisation der Nutzung, Wartung und Instandsetzung der Bewaffnung und Ausrüstung.

Sie wird erreicht durch:

- die einheitliche Ausrüstung der Armee mit sowjetischer Bewaffnung und Ausrüstung;
- originalgetreue Lizenzproduktion;
- Entwicklung neuer Militärtechnik nach "Einheitlich taktisch-technischen Forderungen" (ETTF);

- abgestimmte und vereinheitlichte Modernisierungsmaßnahmen;
- weitgehende Standardisierung.

1.2. Die Standardisierung ist die Gesamtheit der Maßnahmen, die der planmäßigen Ausarbeitung, Einführung, Kontrolle und Überarbeitung der Standards dienen.

Zu den Hauptaufgaben gehören u. a.

- Sicherung der Austauschbarkeit von Baugruppen, Einzelteilen und Fertigerzeugnissen;
- Festlegung eines abgestimmten und abgestuften Sortiments;
- Vereinfachung der Entwurfs- und Konstruktionsarbeiten;
- Vereinheitlichung der Meß- und Prüfmittel sowie der Prüfverfahren;
- vereinheitlichte Aufbewahrungs- und Lagerungsvorschriften;
- vereinheitlichte Festlegungen über Begriffe, Maßeinheiten und Symbole.

Sie wird verwirklicht durch:

- verbindliche DDR- und Fachbereichstandards;
- vereinheitlichte Standards (TGL-GOST) und
- international verbindliche RGW-Standards.

## 2. Stand der militärischen Standardisierung in der DDR

Im Ministerium für Nationale Verteidigung besteht kein Strukturorgan zur Standardisierung.

Grundsatzarbeiten der nationalen und internationalen Militärstandardisierung koordiniert der Sektor I

Vertrauliche Verschlusssache!

VVS-Nr.: A 370 605, .1. Ausf., Bl. 3

des Amtes für Standardisierung, Meßwesen und Warenprüfung der DDR (ASMW).

Auf der Grundlage der Beschlüsse der 31. und 32. Tagung der Ständigen Kommission für die Verteidigungsindustrie des RGW arbeitet seit 1975 eine internationale Arbeitsgruppe "Militärische Standardisierung". Die DDR-Delegation wird geleitet vom ASMW.

Die militärischen Forderungen an die Standardisierung werden durch den Stellvertreter des Ministers und Chef Technik und Bewaffnung dem ASMW gestellt.

Prinzipiell wird die Ausarbeitung von Standards für Bewaffnung und Ausrüstung im Prozeß der militärtechnischen Forschung und Entwicklung durchgeführt. Dazu erfolgt die Anleitung und Kontrolle der Entwicklungsstellen der Volkswirtschaft durch die Verwaltung Technik und das Militärtechnische Institut der NVA.

Darüber hinaus wird durch Stellungnahmen zu Standardentwürfen und -änderungen im Zusammenwirken zwischen der Verwaltung Technik, dem Militärtechnischen Institut und den zuständigen Teilstreitkräften, Waffengattungen und Diensten die militärische Einflußnahme auf die Standardisierung in der Volkswirtschaft gewährleistet.

Es muß eingeschätzt werden, daß mit den zur militärischen Standardisierung in der NVA und im ASMW vorhandenen Kräften die Aufgaben nur bedingt erfüllt werden können.

3. Vorschläge zu Konsequenzen aus dem Beschlußentwurf des Komitees der Verteidigungsminister (VVS-Nr.: A 460 982)

- Kommandierung von 2 - 3 Offizieren zur Dienstdurchführung in der zu bildenden Verwaltung zur Unifizierung und Standardisierung im Kommando der Vereinten Streitkräfte;
- Notwendigkeit der Schaffung eines Strukturorgans für militärische Standardisierung im Bereich des Stellvertreters des Ministers und Chef Technik und Bewaffnung;
- Überprüfung der gegenwärtigen Führungs- und Organisationsstruktur zur Realisierung der militärischen Standardisierung in der DDR, bei Abgrenzung der Aufgaben zum ASMW.